

## Vergaberichtlinien Sponsoring

### 1. Allgemeine Grundsätze

Wir sind Partner der Vereine, Initiativen und Institutionen unserer Region. Unser Ziel ist es, durch die Förderung unterschiedlichster Aktivitäten dazu beizutragen, die Lebensqualität unserer Region positiv und nachhaltig zu fördern.

Gefördert werden nur Vorhaben im Geschäftsgebiet der Sparkasse LeerWittmund, d. h. in den Landkreisen Leer und Wittmund.

Durch ihre finanzielle Unterstützung möchte die Sparkasse LeerWittmund, die als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut den Einwohnern ihres Geschäftsgebietes gegenüber in einer besonderen Verantwortung steht, ein Zeichen für gesellschaftliches Engagement setzen.

### 2. Ausschlusskriterien

Das Sponsoring von Parteien und deren nahestehenden Einrichtungen sowie die Förderung kommunaler Pflichtaufgaben in Form eines Sponsorings sind durch die Sparkasse LeerWittmund nicht möglich. Festivitäten, welche nach Einschätzung der Sparkasse LeerWittmund einem kommerziellen Zweck dienen, sind generell von der Förderung ausgeschlossen.

### 3. Antragsberechtigung und Antragsverfahren

- 3.1 Förderanträge, die nicht mit den geschäftspolitischen Zielen der Sparkasse LeerWittmund übereinstimmen werden durch die Sparkasse LeerWittmund abgelehnt.
- 3.2 Sponsoring basiert auf dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung. Sponsoringverträge können nur für Projekte und Veranstaltungen abgeschlossen werden, die noch nicht realisiert wurden und für die angemessene Gegenleistungen erbracht werden können.
- 3.3 Grundsätzlich erhalten Antragssteller maximal eine Förderung je Kalenderjahr. Dabei erfolgt keine Unterscheidung von Sach- oder Finanzmitteln. Antragsteller mit mehreren Projekten können diese als Gesamtkonzeption einreichen.
- 3.4 Es werden ausschließlich Vereine, Institutionen, Einrichtungen oder Privatpersonen gefördert, die ihren Sitz im Geschäftsgebiet haben bzw. dort aktiv sind. Voraussetzung für ein Sponsoring durch die Sparkasse LeerWittmund ist eine etablierte Hauptgeschäftsverbindung zur Sparkasse sowie ein Konkurrenzausschluss für andere Kreditinstitute.
- 3.5 Anträge auf Zuwendungen richten Sie mittels Antragsformular möglichst frühzeitig an:

Sparkasse LeerWittmund  
Stichwort: Spenden  
Mühlenstraße 93  
26789 Leer  
Telefon: 0491 97965-0  
E-Mail: [spenden@sparkasse-leerwittmund.de](mailto:spenden@sparkasse-leerwittmund.de)

- 3.6 Vor Beschlussfassung bereits begonnene bzw. abgeschlossene Projekte sind in der Regel von der Förderung ausgeschlossen.

- 3.7 Bis zum Einreichungstermin müssen folgende Unterlagen vollständig (Ausnahme: Nachweis der Durchfinanzierung) vorliegen:
- vollständig ausgefüllter Sponsoringantrag
  - allgemeiner Finanzierungsplan
  - Kostenvoranschlag (wenn Anschaffungen, Investitionen etc. ab einer Gesamthöhe von 5.000,00 € geplant sind)
- 3.8 Die Sparkasse LeerWittmund entscheidet über die durchzuführenden Förderungen.
- 3.9 Nach Antragsbewilligung erhält der Zuwendungsempfänger einen Förderbescheid der Sparkasse LeerWittmund, der Art, Höhe und Umfang der Förderung und die zu erbringende Gegenleistung festlegt.
- 3.10 Die Ablehnung von Förderanträgen wird nicht begründet.

#### **4. Auszahlung und Verwendungsnachweis**

- 4.1 Zur Auszahlung der Zuwendung ist die Vorlage der geforderten Unterlagen erforderlich. Die Sparkasse LeerWittmund behält sich vor, die Auszahlung in Teilbeträgen vorzunehmen.
- 4.2 Macht der Zuwendungsempfänger nachweislich falsche Angaben oder hält Auflagen bzw. Gegenleistungen, die im Förderbescheid festgelegt sind, nicht ein, ist die Sparkasse LeerWittmund berechtigt, eine bewilligte Zuwendung nicht auszuzahlen oder zu kürzen. Bereits ausgezahlte Förderbeträge können von der Sparkasse LeerWittmund ganz oder teilweise zurückgefordert werden.

Ändert sich das der Sparkasse LeerWittmund eingereichte Förderprojekt hinsichtlich Inhalt, Umfang, Finanzbedarf etc. ist bei Projekten ab 5.000 € Gesamtkosten auf Verlangen der Sparkasse LeerWittmund ein entsprechender Nachweis beizubringen.

#### **5. Veröffentlichungen**

Im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit und sonstiger Publikationen ist die Sparkasse LeerWittmund berechtigt, über alle Fördermaßnahmen im Einzelnen in Wort und Bild zu berichten. Dabei handelt es sich nicht um eine Gegenleistung im steuerrechtlichen Sinne.